



AMTSBLATT



der Verbandsgemeinde Unstruttal

Sonderausgabe 14.06.2024



SONDERAMTSBLATT WAHL

Wahlergebnis der Kommunalwahlen

VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt der Verbandsgemeinde Unstruttal für die Verbandsgemeinderatswahl vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Verbandsgemeinderatswahl am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	12.746
Zahl der Wähler:	7.983
darunter Wähler mit Wahrschein	1.830
Ungültige Stimmzettel	169
Gültige Stimmzettel	7.814
Gültige Stimmen	23.160
Zahl der Sitze	26

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	9
2	AfD	1
3	DIE LINKE	2
4	SPD	0
30	Einzelbewerber Radenz	0
31	Einzelbewerber Sanftleben	1
34	FGU	3
35	FFW-U	4
36	VWGG	2
37	Einzelbewerber Bösel	0
38	FdVU	0
39	Einzelbewerber Groß	1

40	Einzelbewerber Sander	1
41	Einzelbewerber Tumat	0
42	Wir für Freyburg	1

Wahlbereich Wahlbereich I Freyburg Unstrut & Gemeinde Goseck:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	3
2	AfD	0
3	DIE LINKE	0
4	SPD	0
30	Einzelbewerber Radenz	0
31	Einzelbewerber Sanftleben	0
34	FGU	1
35	FFW-U	2
36	VWGG	2
37	Einzelbewerber Bösel	0
38	FdVU	0
39	Einzelbewerber Groß	0
40	Einzelbewerber Sander	1
41	Einzelbewerber Tumat	0
42	Wir für Freyburg	1

Wahlbereich Wahlbereich II Balgstädt, Gleina & Laucha an der Unstrut:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	4
2	AfD	0
3	DIE LINKE	1
4	SPD	0
30	Einzelbewerber Radenz	0
31	Einzelbewerber Sanftleben	1
34	FGU	2
35	FFW-U	2
36	VWGG	0
37	Einzelbewerber Bösel	0
38	FdVU	0
39	Einzelbewerber Groß	0
40	Einzelbewerber Sander	0
41	Einzelbewerber Tumat	0
42	Wir für Freyburg	0

Wahlbereich Wahlbereich III Karsdorf & Nebra (Unstrut):

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	2
2	AfD	1
3	DIE LINKE	1
4	SPD	0
30	Einzelbewerber Radenz	0
31	Einzelbewerber Sanftleben	0
34	FGU	0
35	FFW-U	0
36	VWGG	0
37	Einzelbewerber Bösel	0
38	FdVU	0
39	Einzelbewerber Groß	1
	Einzelbewerber Sander	0
40	Einzelbewerber Sander	0
41	Einzelbewerber Tumat	0
42	Wir für Freyburg	0

Verteilung der gültigen Stimmen für Wahlbereich Wahlbereich I Freyburg Unstrut & Gemeinde Goseck:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Jänicke, Fred	560
2	Schneider, Jörg	853
3	Odenthal, Michel	230
4	Klingler, Chris	92
5	Kirchhoff, Tina	260
6	Schlensock, Regina	120
7	Faulwasser, Florian	93
8	Knauth, Jessica	119

DIE LINKE

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Kümmerle-Krug, Gabriela	326

FGU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Gast, Falk	256
2	Molnar, Martin	216

FFW-U

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Enders, Maximilian	1.093
2	Haase, Christian	500

VWGG

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Panse, Hilmar	468
2	Albrecht, Sven	616
3	Bandke, Kai	258
4	Jakob, Petra	103
5	Kloß, Christoph	122

Einzelbewerber Bösel

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Bösel, Dominic	355

Einzelbewerber Sander

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Sander, Robert	524

Einzelbewerber Tumat

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Tumat, Matthias	337

Wir für Freyburg

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Klang, Chris	445
2	Thieme, Anne	305
3	Kühnert, Stefanie	184

Verteilung der gültigen Stimmen für Wahlbereich Wahlbereich II Balgstädt, Gleina & Laucha an der Unstrut:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Dietrich, Jörg	539
2	Ludwig, Felix	194
3	Schüler, Florian	504
4	Stiller, Anja	275
5	Precht, Ralf	218
6	Neumann, Rüdiger	217
7	Huche, Thomas	300
8	Tappert, Frank	158
9	Giese, Steffen	144
10	Zwickirsch, Klaus-Dieter	261
11	Elste, Thomas	269

DIE LINKE

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Becker, Roland	152
2	Schwinzer, Karin	251

SPD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Herzig, Henry	248

Einzelbewerber Sanftleben

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Sanftleben, Matthias	447

FGU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Bilstein, Michael	770
2	Dabbert, Chris	192
3	Ehrig, Roman	240
4	Habicht, Martin	245
5	Winkler, Astrid	216
6	Rauhut, Alexander	129
7	Kern, Heiko	65

FFW-U

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Alt, Martin	435

2	Weilepp, Christian	293
3	Petzke-Benndorf, Larissa	279
4	Erfurth, Tom	260
5	Balke, Christian	499

FdVU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Albrecht, Andreas	86
2	Helbig, Karen	78
3	Knauth, Christian	116
4	Harnisch, Jörg	78

**Verteilung der gültigen Stimmen für Wahlbereich Wahlbereich III
Karsdorf & Nebra (Unstrut):****CDU**

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Jäckel, Nils	563
2	Richter, Michael	463
3	Arndt, Elke	104
4	Ola, Kai	134
5	Stößel, Uwe	366
6	Habel, Steven	83
7	Hildebrandt, Frank	373

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Funke, Lydia	1.743

DIE LINKE

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schumann, Olaf	381
2	Scheschinski, Antje	252
3	Kowalski, Dieter	277
4	Sieber, Sebastian	368

Einzelbewerber Radenz

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Radenz, Michael	205

FGU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Bornschein, Frank	443

FFW-U

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Voigt, Sebastian	112
2	Reinhardt, Matthias	223
3	Kaps, Christopher	112

Einzelbewerber Groß

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Groß, Michael	365

**Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des
Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:****CDU**

Nr.	Bewerber
1	Schneider, Jörg
2	Jänicke, Fred
3	Kirchhoff, Tina
4	Dietrich, Jörg
5	Schüler, Florian
6	Huche, Thomas
7	Stiller, Anja
8	Jäckel, Nils
9	Richter, Michael

AfD

Nr.	Bewerber
1	Funke, Lydia

DIE LINKE

Nr.	Bewerber
1	Schwinzer, Karin
2	Schumann, Olaf

Einzelbewerber Sanftleben

Nr.	Bewerber
1	Sanftleben, Matthias

FGU

Nr.	Bewerber
1	Gast, Falk
2	Bilstein, Michael
3	Habicht, Martin

FFW-U

Nr.	Bewerber
1	Enders, Maximilian
2	Haase, Christian
3	Balke, Christian
4	Alt, Martin

VWGG

Nr.	Bewerber
1	Albrecht, Sven
2	Panse, Hilmar

Einzelbewerber Groß

Nr.	Bewerber
1	Groß, Michael

Einzelbewerber Sander

Nr.	Bewerber
1	Sander, Robert

Wir für Freyburg

Nr.	Bewerber
1	Klang, Chris

**Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie
folgt ermittelt:****CDU**

Nr.	Bewerber
1	Hildebrandt, Frank
2	Stößel, Uwe
3	Ola, Kai
4	Arndt, Elke
5	Habel, Steven

DIE LINKE

Nr.	Bewerber
1	Sieber, Sebastian
2	Kowalski, Dieter
3	Scheschinski, Antje

FGU

Nr.	Bewerber
1	Bornschein, Frank

FFW-U

Nr.	Bewerber
1	Reinhardt, Matthias
2	Voigt, Sebastian
3	Kaps, Christopher

VWGG

Nr.	Bewerber
1	Bandke, Kai
2	Kloß, Christoph
3	Jakob, Petra

Wir für Freyburg

Nr.	Bewerber
1	Thieme, Anne
2	Kühnert, Stefanie

5. Wahleinspruch

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und die für das Wahlgebiet zu-

ständigen Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben, mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei der Gemeindevahlleiterin binnen 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Freyburg (Unstrut), d. 11.06.2024

Krämer
Wahlleiter

GEMEINDE BALGSTÄDT**Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses**

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt der Gemeinde Balgstädt für die Gemeinderatswahl Balgstädt vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Gemeinderatswahl Balgstädt am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	902
Zahl der Wähler:	673
darunter Wähler mit Wahlschein	176
Ungültige Stimmzettel	8
Gültige Stimmzettel	665
Gültige Stimmen	1.986
Zahl der Sitze	12

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	2
43	Einzelbewerber Haase	1
44	Einzelbewerber Herrmann	1
45	Sechs Ortsteile - EINE Gemeinde Balgstädt	7
46	Einzelbewerber Wiemann	1

Verteilung der gültigen Stimmen:**CDU**

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Ludwig, Felix	77
2	Berbig, Stefan	75
3	Zwickirsch, Klaus-Dieter	107
4	Mauer, Thomas	80

Einzelbewerber Haase

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Haase, Torsten	203

Einzelbewerber Herrmann

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Herrmann, Philipp	195

Sechs Ortsteile – EINE Gemeinde Balgstädt

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Dietrich, Friedhelm	92
2	Wolf, Maria	63
3	Linke, Paul	61
4	Göhle, Udo	176
5	Schulze, Christian	136
6	Brehme, Michael	36
7	Senf, Matthias	28
8	Seifert, Stephan	79

9	Harnisch, Matthias	41
10	Zwickirsch, Sebastian	31
11	Dönitz, Caroline	112
12	Balke, Christian	145
13	Erfurth, Tom	50
14	Schmidt, Kathrin	84
15	Herfurth, Harald	69

Einzelbewerber Wiemann

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Wiemann, Gerhard	46

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Zwickirsch, Klaus-Dieter
2	Mauer, Thomas

Einzelbewerber Haase

Nr.	Bewerber
1	Haase, Torsten

Einzelbewerber Herrmann

Nr.	Bewerber
1	Herrmann, Philipp

Sechs Ortsteile – EINE Gemeinde Balgstädt

Nr.	Bewerber
1	Göhle, Udo
2	Balke, Christian
3	Schulze, Christian
4	Dönitz, Caroline
5	Dietrich, Friedhelm
6	Schmidt, Kathrin
7	Seifert, Stephan

Einzelbewerber Wiemann

Nr.	Bewerber
1	Wiemann, Gerhard

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Ludwig, Felix
2	Berbig, Stefan

Sechs Ortsteile – EINE Gemeinde Balgstädt

Nr.	Bewerber
1	Herfurth, Harald
2	Wolf, Maria
3	Linke, Paul
4	Erfurth, Tom
5	Harnisch, Matthias
6	Brehme, Michael
7	Zwickirsch, Sebastian
8	Senf, Matthias

5. Wahleinspruch

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und die für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben, mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei der Gemeindevorstandlerin binnen 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Freyburg (Unstrut), d. 11.06.2024

Krämer
Wahlleiter

STADT FREYBURG (UNSTRUT)

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt der Stadt Freyburg (Unstrut) für die Gemeinderatswahl Freyburg (Unstrut) vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Gemeinderatswahl Freyburg (Unstrut) am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	3.967
Zahl der Wähler:	2.305
darunter Wähler mit Wahlschein	528
Ungültige Stimmzettel	54
Gültige Stimmzettel	2.251
Gültige Stimmen	6.686
Zahl der Sitze	16

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	5
2	AfD	1
3	DIE LINKE	1
37	Einzelbewerber Bösel	0
40	Einzelbewerber Sander	1
41	Einzelbewerber Tumat	1
42	Wir für Freyburg	2
43	FBK	4

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schneider, Jörg	819
2	Niedrig, Madlen	122
3	Odenthal, Michel	180
4	Klingler, Chris	61
5	Kirchhoff, Tina	199
6	Grandi, Annette	148
7	Schlensok, Regina	120
8	Faulwasser, Florian	69
9	Knauth, Jessica	97
10	Fischer, Steffen	228

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Rockstroh, Wolfram	1.010

DIE LINKE

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Kümmerle-Krug, Gabriela	227

Einzelbewerber Bösel

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Bösel, Dominic	224

Einzelbewerber Sander

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Sander, Robert	451

Einzelbewerber Tumat

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Tumat, Matthias	311

Wir für Freyburg

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Klang, Chris	330
2	Thieme, Anne	261
3	Kühnert, Stefanie	137

FBK

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Dokter, Jens	101
2	Förste, Sandra	121
3	Gast, Falk	136
4	Krüger, Ralf	146
5	Ohly, Benjamin	94
6	Dr. Reglich, Karin	760
7	Rudolph, Beatrice	61
8	Wolf, Matthias	175
9	Zeemann-Janßen, Christin	98

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Schneider, Jörg
2	Fischer, Steffen
3	Kirchhoff, Tina
4	Odenthal, Michel
5	Grandi, Annette

AfD

Nr.	Bewerber
1	Rockstroh, Wolfram

DIE LINKE

Nr.	Bewerber
1	Kümmerle-Krug, Gabriela

Einzelbewerber Sander

Nr.	Bewerber
1	Sander, Robert

Einzelbewerber Tumat

Nr.	Bewerber
1	Tumat, Matthias

Wir für Freyburg

Nr.	Bewerber
1	Klang, Chris
2	Thieme, Anne

FBK

Nr.	Bewerber
1	Dr. Reglich, Karin
2	Wolf, Matthias
3	Krüger, Ralf
4	Gast, Falk

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Niedrig, Madlen

2	Schlensok, Regina
3	Knauth, Jessica
4	Faulwasser, Florian
5	Klingler, Chris

Wir für Freyburg

Nr.	Bewerber
1	Kühnert, Stefanie

FBK

Nr.	Bewerber
1	Förste, Sandra
2	Dokter, Jens
3	Zeemann-Janßen, Christin
4	Ohly, Benjamin
5	Rudolph, Beatrice

5. Wahleinspruch

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und die für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben, mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei der Gemeindevahlleiterin binnen 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Freyburg (Unstrut), d. 11.06.2024

**Krämer
Wahlleiter**

GEMEINDE GLEINA

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt der Gemeinde Gleina für die Gemeinderatswahl Gleina vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Gemeinderatswahl Gleina am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	981
Zahl der Wähler:	698
darunter Wähler mit Wahlschein	135
Ungültige Stimmzettel	10
Gültige Stimmzettel	688
Gültige Stimmen	2.053
Zahl der Sitze	12

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	1
43	Freie Wählergemeinschaft Gleina/ Müncheroda	2
44	Baumersrodaer SV 1961 e.V.	3
47	Einzelbewerber Rauhut	1
48	Feuerwehrverein Gleina	2
49	FdGG	2
50	Einzelbewerber Rühlmann	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Precht, Ralf	140
2	Weinert, Carolin	34

Freie Wählergemeinschaft Gleina/Müncheroda

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Trautmann, Denis	113
2	Hinze, Roland	132
3	Mosdzinski, Rainer	123
4	Winkler, Astrid	74

Baumersrodaer SV 1961 e.V.

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Urbicht, Hartmut	210
2	Petzke-Benndorf, Larissa	109
3	Bergmann, Sven	169

Einzelbewerber Rauhut

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Rauhut, Alexander	115

Feuerwehrverein Gleina

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schuster, Andrea	95
2	Illig, Max	149
3	Bornschein, Guido	114
4	Baselt, Grit	52

FdGG

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Eulau, Christoph	252
2	Helbig, Karen	50

Einzelbewerber Rühlmann

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Rühlmann, Verena	122

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Precht, Ralf

Freie Wählergemeinschaft Gleina/Müncheroda

Nr.	Bewerber
1	Hinze, Roland
2	Mosdzinski, Rainer

Baumersrodaer SV 1961 e.V.

Nr.	Bewerber
1	Urbicht, Hartmut
2	Bergmann, Sven
3	Petzke-Benndorf, Larissa

Einzelbewerber Rauhut

Nr.	Bewerber
1	Rauhut, Alexander

Feuerwehrverein Gleina

Nr.	Bewerber
1	Illig, Max
2	Bornschein, Guido

FdGG

Nr.	Bewerber
1	Eulau, Christoph
2	Helbig, Karen

Einzelbewerber Rühlmann

Nr.	Bewerber
1	Rühlmann, Verena

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Weinert, Carolin

Freie Wählergemeinschaft Gleina/Müncheroda

Nr.	Bewerber
1	Trautmann, Denis
2	Winkler, Astrid

Feuerwehrverein Gleina

Nr.	Bewerber
1	Schuster, Andrea
2	Baselt, Grit

5. Wahleinspruch

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und die für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben, mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei der Gemeindevahllleiterin binnen 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Freyburg (Unstrut), d. 11.06.2024

Krämer
Wahlleiter

GEMEINDE GOSECK**Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses**

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt der Gemeinde Goseck für die Gemeinderatswahl Goseck vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Gemeinderatswahl Goseck am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	841
Zahl der Wähler:	606
darunter Wähler mit Wahlschein	135
Ungültige Stimmzettel	7
Gültige Stimmzettel	599
Gültige Stimmen	1.797
Zahl der Sitze	12

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	4
36	VWGG	2
43	FF-G	3
44	Einzelbewerber Glotz	1
45	Einzelbewerber Krümmeling	1
46	Einzelbewerber Rodegast	1

Verteilung der gültigen Stimmen:**CDU**

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Albrecht, Sven	325
2	Kloß, Christoph	70
3	Nitzschker, Frank	56
4	Harnisch, Uwe	34
5	Hähnel, Thomas	64
6	Zausch, Sebastian	85

VWGG

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Jakob, Petra	50
2	Döbert, Annett	104
3	Paul, René	100
4	Albrecht, Gisbert	36
5	Benndorf, Manuela	89

FF-G

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Werner, Raik	137
2	Bandke, Kai	140
3	Müller, Thomas	51
4	Bähre, Alex	53
5	Schiedt, Tobias	34

Einzelbewerber Glotz

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Glotz, Dirk	114

Einzelbewerber Krümming

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Krümming, Paul	166

Einzelbewerber Rodegast

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Rodegast, Nicole	89

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Albrecht, Sven
2	Zausch, Sebastian
3	Kloß, Christoph
4	Hähnel, Thomas

VWGG

Nr.	Bewerber
1	Döbert, Annett
2	Paul, René

FF-G

Nr.	Bewerber
1	Bandke, Kai
2	Werner, Raik
3	Bähre, Alex

Einzelbewerber Glotz

Nr.	Bewerber
1	Glotz, Dirk

Einzelbewerber Krümming

Nr.	Bewerber
1	Krümming, Paul

Einzelbewerber Rodegast

Nr.	Bewerber
1	Rodegast, Nicole

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Nitzschker, Frank
2	Harnisch, Uwe

VWGG

Nr.	Bewerber
1	Benndorf, Manuela
2	Jakob, Petra
3	Albrecht, Gisbert

FF-G

Nr.	Bewerber
1	Müller, Thomas
2	Schiedt, Tobias

5. Wahleinspruch

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und die für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben, mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei der Gemeindevahlleiterin binnen 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Freyburg (Unstrut), d. 11.06.2024

Krämer
Wahlleiter

GEMEINDE KARSDORF

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt der Gemeinde Karsdorf für die Gemeinderatswahl Karsdorf vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Gemeinderatswahl Karsdorf am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.193
Zahl der Wähler:	692
darunter Wähler mit Wahlschein	122
Ungültige Stimmzettel	13
Gültige Stimmzettel	679
Gültige Stimmen	2.014
Zahl der Sitze	12

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	1
3	DIE LINKE	2
43	Freie Wählergemeinschaft Karsdorf	8

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Jäckel, Nils	326

DIE LINKE

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Reininger, Angela	171
2	Kowalski, Dieter	160
3	Remlinger, André	73

Freie Wählergemeinschaft Karsdorf

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Mirau, André	169
2	Kürbis, Florian	454
3	Rost, Sascha	136

4	Pichler-Maaß, Yvonne	105
5	Nitschmann, David	59
6	Ettrich, Dorothee	65
7	Fischer, Maik	209
8	Braune, Janina	87

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Jäckel, Nils

DIE LINKE

Nr.	Bewerber
1	Reininger, Angela
2	Kowalski, Dieter

Freie Wählergemeinschaft Karsdorf

Nr.	Bewerber
1	Kürbis, Florian
2	Fischer, Maik
3	Mirau, André
4	Rost, Sascha
5	Pichler-Maaß, Yvonne

6	Braune, Janina
7	Ettrich, Dorothee
8	Nitschmann, David

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

DIE LINKE

Nr.	Bewerber
1	Remlinger, André

5. Wahleinspruch

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und die für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben, mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei der Gemeindevahllleiterin binnen 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Freyburg (Unstrut), d. 11.06.2024

Krämer
Wahlleiter

STADT LAUCHA AN DER UNSTRUT**Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses**

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt der Stadt Laucha für die Gemeinderatswahl Laucha an der Unstrut vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Gemeinderatswahl Laucha an der Unstrut am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	2.350
Zahl der Wähler:	1.464
darunter Wähler mit Wahlschein	356
Ungültige Stimmzettel	22
Gültige Stimmzettel	1.442
Gültige Stimmen	4.279
Zahl der Sitze	14

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	5
2	AfD	1
3	DIE LINKE	0
4	SPD	1
31	Einzelbewerber Sanftleben	0
43	FBL	4
44	Einzelbewerber Nohl	1

Verteilung der gültigen Stimmen:**CDU**

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Stiller, Anja	203
2	Swieder, Julia	49
3	Dietrich, Jörg	352
4	Reinboth, Horst	169
5	Neumann, Rüdiger	197
6	Huche, Thomas	221
7	Tappert, Frank	101
8	Giese, Steffen	109
9	Elste, Thomas	214

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schlensok, Rainer	748

DIE LINKE

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Becker, Roland	134

SPD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Herzig, Henry	154

Einzelbewerber Sanftleben

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Sanftleben, Matthias	105

FBL

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Reinboth, Nicole	110
2	Habicht, Martin	186
3	Rockstroh, Egbert	191
4	Reinkober, Jörg	249
5	Ehrig, Roman	214
6	Ola, Chris	66
7	Mosch, Andreas	122
8	Dabbert, Chris	131
9	Kern, Heiko	30

Einzelbewerber Nohl

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Nohl, Christian	224

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Dietrich, Jörg
2	Huche, Thomas
3	Elste, Thomas
4	Stiller, Anja
5	Neumann, Rüdiger

AfD

Nr.	Bewerber
1	Schlensock, Rainer

SPD

Nr.	Bewerber
1	Herzig, Henry

FBL

Nr.	Bewerber
1	Reinkober, Jörg
2	Ehrig, Roman
3	Rockstroh, Egbert
4	Habicht, Martin

Einzelbewerber Nohl

Nr.	Bewerber
1	Nohl, Christian

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Reinboth, Horst
2	Giese, Steffen
3	Tappert, Frank
4	Swieder, Julia

FBL

Nr.	Bewerber
1	Dabbert, Chris
2	Mosch, Andreas
3	Reinboth, Nicole
4	Ola, Chris
5	Kern, Heiko

5. Wahleinspruch

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und die für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben, mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei der Gemeindevahlleiterin binnen 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Freyburg (Unstrut), d. 11.06.2024

Krämer
Wahlleiter

STADT NEBRA (UNSTRUT)

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt der Stadt Nebra (Unstrut)
für die Gemeinderatswahl Nebra (Unstrut) vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Gemeinderatswahl Nebra (Unstrut) am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	2.509
Zahl der Wähler:	1.566
darunter Wähler mit Wahlschein	379
Ungültige Stimmzettel	15
Gültige Stimmzettel	1.551
Gültige Stimmen	4.545
Zahl der Sitze	16

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	5
2	AfD	1
3	DIE LINKE	2
4	SPD	1
44	FGW	1
45	FWR	2
46	Einzelbewerber Groß	1
47	Einzelbewerber Kirchner	0

Verteilung der gültigen Stimmen:**CDU**

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Richter, Michael	480
2	Ola, Kai	107
3	Stößel, Uwe	338

4	Schlegel, Kerstin	70
5	Habel, Steven	54
6	Hildebrandt, Frank	347

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Funke, Lydia	1.157

DIE LINKE

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Sieber, Sebastian	506
2	Scheschinski, Jenny	152

SPD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Voigt, Karl-Heinz	173

FGW

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Radenz, Michael	98
2	Danek, Sebastian	68

FWR

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Bornschein, Frank	248
2	Pichler, Uwe	43
3	Weise, Michael	103
4	Böttcher, Sascha	129

Einzelbewerber Groß

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Groß, Michael	348

Einzelbewerber Kirchner

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Kirchner, Anja	124

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Richter, Michael
2	Hildebrandt, Frank
3	Stößel, Uwe
4	Ola, Kai
5	Schlegel, Kerstin

AfD

Nr.	Bewerber
1	Funke, Lydia

DIE LINKE

Nr.	Bewerber
1	Sieber, Sebastian
2	Scheschinski, Jenny

SPD

Nr.	Bewerber
1	Voigt, Karl-Heinz

FGW

Nr.	Bewerber
1	Radenz, Michael

FWR

Nr.	Bewerber
1	Bornschein, Frank
2	Böttcher, Sascha

Einzelbewerber Groß

Nr.	Bewerber
1	Groß, Michael

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Habel, Steven

FGW

Nr.	Bewerber
1	Danek, Sebastian

FWR

Nr.	Bewerber
1	Weise, Michael
2	Pichler, Uwe

5. Wahleinspruch

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und die für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben, mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei der Gemeindevahllleiterin binnen 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Freyburg (Unstrut), d. 11.06.2024

Krämer
Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG DES WAHLLEITERS ÜBER DAS WAHLERGEBNIS DER BÜRGERMEISTERWAHL BALGSTÄDT IN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL AM 09.06.2024

Wahlleiter
Verbandsgemeinde Unstruttal

Gem. gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl Balgstädt in der Verbandsgemeinde Unstruttal bekannt.

Wahlberechtigte insgesamt (A):	902
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk (A1):	715
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk (A2):	187
Wahlberechtigte nach § 22 Abs. 2 KWO LSA (A3):	0
Wähler/innen insgesamt:	672
Ungültige Stimmen:	5
Gültige Stimmen:	667
Wahlbeteiligung:	74,5 %

	Stimmen	Anteil in %
Balke, Christian (Einzelbewerber Balke)	516	77.4
Zwickirsch, Klaus-Dieter (Einzelbewerber Zwickirsch)	151	22.6

Der Gemeindevahlausschuss stellt fest, dass folgende/-r Kandidatin/Kandidat die erforderlichen Stimmen erhalten hat. **Herr Christian Balke**

Hinweis auf § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) - Wahleinspruch:

- (1) Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Gegen die Gültigkeit einer Direktwahl können auch Bewerber, die an der Direktwahl teilgenommen haben, sowie Bewerber nicht zugelassener Wahlvorschläge Wahleinspruch erheben.
- (2) Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, im Falle einer erforderlichen Stichwahl nach der Bekanntgabe des Ergebnisses der Stichwahl, mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären; der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.
- (3) Der Wahleinspruch gegen eine Feststellung oder Entscheidung, die auf Grund dieses Gesetzes oder der Kommunalwahlordnung nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses getroffen wird, ist binnen zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe zulässig; dies gilt nicht für Feststellungen und Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren. Ist die Feststellung oder Entscheidung dem Einspruchsberechtigten zugestellt

worden, so beginnt die Wahleinspruchsfrist für ihn mit dem Tage der Zustellung. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend.

- (4) Entscheidungen und Maßnahmen, die sich unmittelbar auf das Wahlverfahren beziehen, können nur mit den in diesem Gesetz vorgesehenen Rechtsbehelfen angefochten werden.
- (5) Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. § 74 des Kommunalverfassungsgesetzes findet Anwendung.
- (6) Der Wahlleiter legt die bei ihm eingereichten Einsprüche mit seiner Stellungnahme unverzüglich der neugewählten Vertretung vor.

5. Wahleinspruch

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und die für das Wahlgebiet zu-

ständigen Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben, mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei der Gemeindegewahlleiterin binnen 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Freyburg (Unstrut), d. 11.06.2024

Krämer
Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG DES WAHLLIETERS ÜBER DAS WAHLERGEBNIS DER BÜRGERMEISTERWAHL LAUCHA AN DER UNSTRUT IN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL AM 09.06.2024

Wahlleiter
Verbandsgemeinde Unstruttal

Gem. gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl Laucha an der Unstrut in der Verbandsgemeinde Unstruttal bekannt.

Wahlberechtigte insgesamt (A):	2.350
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk (A1):	1.967
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk (A2):	383
Wahlberechtigte nach § 22 Abs. 2 KWO LSA (A3):	0
Wähler/innen insgesamt:	1.470
Ungültige Stimmen:	37
Gültige Stimmen:	1.433
Wahlbeteiligung:	62,6 %

	Stimmen	Anteil in %
Bilstein, Michael (Einzelbewerber Bilstein)	1.093	76.3
Sanftleben, Matthias (Einzelbewerber Sanftleben)	340	23.7

Der Gemeindegewahlausschuss stellt fest, dass folgende/-r Kandidatin/Kandidat die erforderlichen Stimmen erhalten hat. **Herr Michael Bilstein**

Hinweis auf § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) – Wahleinspruch:

- (1) Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Gegen die Gültigkeit einer Direktwahl können auch Bewerber, die an der Direktwahl teilgenommen haben, sowie Bewerber nicht zugelassener Wahlvorschläge Wahleinspruch erheben.
- (2) Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, im Falle einer erforderlichen Stichwahl nach der Bekanntgabe des Ergebnisses der Stichwahl, mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären; der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.
- (3) Der Wahleinspruch gegen eine Feststellung oder Entscheidung, die auf Grund dieses Gesetzes oder der Kommunalwahlordnung nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses getroffen wird, ist binnen zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe zulässig; dies gilt nicht für Feststellungen und Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren. Ist die Feststellung oder Entscheidung dem Einspruchsberechtigten zugestellt worden, so beginnt die Wahleinspruchsfrist für ihn mit dem Tage der Zustellung. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Entscheidungen und Maßnahmen, die sich unmittelbar auf das Wahlverfahren beziehen, können nur mit den in diesem Gesetz vorgesehe-

nen Rechtsbehelfen angefochten werden.

- (5) Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. § 74 des Kommunalverfassungsgesetzes findet Anwendung.
- (6) Der Wahlleiter legt die bei ihm eingereichten Einsprüche mit seiner Stellungnahme unverzüglich der neugewählten Vertretung vor.

5. Wahleinspruch

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und die für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben, mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei der Gemeindegewahlleiterin binnen 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Freyburg (Unstrut), d. 11.06.2024

Krämer
Wahlleiter

Impressum

Bürgerzeitung für die Verbandsgemeinde Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkensroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Freyburg (Unstrut), Dobichau, Nißnitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha a. d. Unstrut mit den Ortsteilen Laucha a. d. Unstrut, Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; Stadt Nebra (Unstrut) mit den Ortsteilen Nebra (Unstrut), Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt.

Erscheinungsweise: monatlich

Verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal

Verlag: Zeitungsverlag Naumburg Nebra GmbH & Co.KG
Salzstraße 8, 06618 Naumburg

Telefon: 0 34 45 – 2 30 78 37, Fax: 0 34 45 – 2 30 78 39

Regional-Verlagsleiter: Olaf Döring

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Olaf Döring – erreichbar unter der Verlagsanschrift

Satz und Layout: prePress Media Mitteldeutschland GmbH

Verlagsstraße 1, 39179 Barleben

Druck: MZ Druckereigesellschaft mbH

Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle

Verteilung: MZ-Servicegesellschaft Süd GmbH

Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau, www.mzz-logistik.de